

# Konzept für Schulhunde

## an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Schule Wiesbaden

### Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Begriffsklärung
  - 2.1 Was versteht man unter tiergestützter Therapie (AAT)?
  - 2.2 Was versteht man unter tiergestützter Aktivität (AAA)?
3. Geschichte der tiergestützten Therapie
4. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wirkung von Tieren auf Menschen
5. Tiergestützte Interventionen in der Vorklasse
6. Voraussetzungen für das Schulhundeteam
7. Ausbildung des Schulhundeteams
8. Hygieneplan
9. Rechtliche Rahmenbedingungen
10. Haftpflichtversicherung/ Gesundheitszeugnis
11. Dokumentation

## 1. Einleitung/Vorstellung

Das Schulhundeteam besteht aus:

Alexandra Schultz (staatlich Anerkannte Sozialpädagogin & Sozialarbeiterin B.A./  
Fachkraft f. Tiergestützte Pädagogik & Therapie)  
Ausgebildete Hundetrainerin (erfolgreich abgeschlossenes Studium bei Mina  
Training; Martin Rütters DOGS)

&

„Choshi“

Vulkan Heavens Swords Choshihichirou

geb. 05.03.2016 in Bad Vilbel bei Larissa Kan-Vulpinari

Zuchtzulassung & Wesenstest bestanden beim Shibaclub Deutschland (VDH/FCI) &  
Deutschen Club für nordische Hunde (VDH/FCI)

Ausgebildeter Therapiebegleithund am Mittt & TBD Richtlinien

„Kaito“

Chiaki no Kaito Go Kurotama Del Castelfalco

Geb. 03.12.2019 in Forli (Italien) bei Stefano Sardoni

„Sora“

Sora no Tsuki Go Sapporo Kagasou

Geb. 18.08.2021 in Sapporo (Japan) bei Shuichi Kaga

Referenzen:

2016-2017 Tier-/Hunde-AG an der Gustav-Stresemann-Schule Mainz-Kastel Abt.  
Betreuende Grundschule

August 2016-Oktober 2016 – Filmprojekt im Rahmen des Kinderfilmfestivals Klappe  
7 Wiesbaden (1. Platz)

seit 2017 ehrenamtliche Weiterführung von Einzel-/Gruppenarbeiten von  
Grundschulkindern

Ausbildung:

seit Mai 2016 - Beginn der Ausbildung zum Therapiebegleithundeteam beim Mittt

Mai 2016- August 2016 - Welpenprägungsgruppe MARTIN RÜTTERS DOGS

FRANKFURT

Seit August 2016-Jungshundegruppe MARTIN RÜTTERS DOGS FRANKFURT

Frühjahr 2017 „Degility“ für Anfänger

Herbst 2017 „Degility“ für Fortgeschrittene

Studium 2021-2022 Mina Training zur Hundetrainerin

## 2. Begriffsklärung

### 2.1 Was versteht man unter tiergestützter Therapie (AAT)?

Tiergestützte Therapie oder auch Animal Assisted – Therapy (AAT) ist eine  
zielgerichtete Intervention, bei der ein Tier, welches spezifische Merkmale  
aufweist, integraler Bestandteil des Behandlungsprozesses ist. AAT ist  
gerichtet und /oder gebunden an qualifizierte Experten der Gesundheits – und  
Sozialdienste mit spezifischer Ausbildung, die das Tier in ihrem Berufs/  
Praxisfeld einsetzen. AAT wurde entwickelt zur Förderung des Fortschritts

bzw. zur Verbesserung der körperlichen, sozialen, emotionalen oder kognitiven Funktionen des Klienten/Patienten. AAT bietet eine Fülle von unterschiedlichen Einsatzsituationen/Einsatzmöglichkeiten und kann mit Einzelpersonen oder mit kleinen Gruppen durchgeführt werden. Der Behandlungsprozess ist zu dokumentieren und zu überprüfen (vgl. Definition n. Delta Society, Bildungsinstitut für Gesundheit am Vinzenz Pallotti Hospital Bensberg).

## **2.2 Was versteht man unter tiergestützter Aktivität (AAA)?**

Tiergestützte Aktivität oder auch Animal – Assisted – Activities (AAA) bieten die Möglichkeit der Unterstützung, bezogen auf motivationale, erzieherische,

rehabilitative und /oder therapeutische Prozesse, um dadurch die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern. Tiergestützte Aktivitäten können von mehr oder weniger qualifizierten Personen, assistiert von Tieren mit spezifischen Merkmalen, durchgeführt werden (vgl. Definition n. Delta Society, Bildungsinstitut für Gesundheit am Vinzenz Pallotti Hospital Bensberg).

Ein Beispiel hierfür sind Hundebesuchsdienste in sozialen Einrichtungen, die der Unterhaltung und Steigerung der Lebensqualität der Patienten oder Klienten dienen. Bei tiergestützten Aktivitäten müssen keine Therapie - oder Förderziele festgelegt werden und weder der Hund, noch der Hundeführer benötigen eine entsprechende Ausbildung, um diese Aktivitäten mit ihrem Tier durchführen zu dürfen. Tiergestützte Aktivitäten müssen nicht dokumentiert werden.

## **3. Geschichte der tiergestützten Therapie**

Bereits in den sechziger Jahren setzte Boris Levinson in den USA Tiere gezielt als Co – Therapeuten bei der Therapie von Kindern ein und dokumentierte die Ergebnisse. 1977 gründete sich in Oregon die „Delta Society“, die sich bis heute intensiv der Erforschung und Umsetzung der tiergestützten Therapie und tiergestützten Aktivitäten widmet.

Die ersten Anforderungen bzgl. der Ausbildung und Prüfung von Therapiehundeteams wurden hier entwickelt. In Österreich wurde 1977 das Institut für interdisziplinäre Erforschung der Mensch – Tierbeziehung unter der Schirmherrschaft des bekannten Prof. Dr. Konrad Lorenz gegründet. Dieses hat seit 1990 unter der Leitung von Dr. Denis C. Turner in der Schweiz einen weiteren Sitz. Die Society for Companion Animal Studies forscht seit 1979 in Großbritannien. Die therapeutische Arbeit mit Tieren ist im gesamten anglo – amerikanischen Raum und in Australien anerkannt.

Seit den achtziger Jahren wird die Wirkung der Tiere auf den Menschen auch in Deutschland erforscht. Die Pioniere der Forschungsarbeit und Begründer des Vereins „Forschungskreis Heimtiere in der Gesellschaft“ sind insbesondere Prof. Olbrich und Prof. Bergler. Seit 1990 gibt es einen internationalen Dachverband namens „International Association of Human – Animal- Interaction – Organisation (IAHAIO) (vgl. Bildungsinstitut für Gesundheit am Vinzenz Pallotti Hospital).

## **4. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wirkung von Tieren auf Menschen**

In der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (Heft 19) werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Auswirkung von Heimtieren auf die Gesundheit des Menschen - erforscht durch das **Robert Koch – Institut** - von den Autoren A. Weber und A. Schwarzkopf zusammengefasst.

Als positive Seiten der Tierhaltung und des Tierkontaktes werden in diesem Bericht vor allem

- die wesentlich erhöhte **Lebensfreude** durch den Kontakt mit dem Tier und

ggf. **Verantwortung** für die Pflege des Tieres

- vermehrte **körperliche Aktivität** durch Bewegung zusammen mit dem Tier
- vermehrte **Sozialkontakte** über das Tier (Katalysatoreffekt

zwischenmenschlicher Kommunikation und Interaktion)

genannt. Diese Einflüsse wirken sich nachweislich günstig auf die Gesundheit und das Wohlbefinden eines Menschen aus.

Aber auch der therapeutische Einsatz von Tieren für kranke oder in ihren Fähigkeiten eingeschränkte Menschen wurde untersucht.

Neben einer direkten Unterstützung, wie etwa bei Behindertenbegleithunden oder Blindenhunden, entsteht die therapeutische Wirkung auch durch eine **emotional wohlthuende Beziehung** zu dem Tier.

Gesundheitsfördernde Einflüsse für Wohlbefinden und Zufriedenheit sind u.a. das Ausführen einer sinnvollen Aufgabe, ein günstiges soziales Umfeld, sowie die Bewältigung von beruflichem (schulischem) oder privatem Stress.

Der Umgang mit dem Tier gibt das Gefühl gebraucht zu werden. Dies führt zu mehr **Selbstvertrauen und Selbstachtung** und vor allem zur Bildung von **Verantwortungsgefühl, Zuverlässigkeit und Empathie**. Wichtige „Soft Skills“, die nicht nur im schulischen Alltag, sondern auch im späteren Berufsleben eine große Bedeutung haben. Gleichzeitig wird damit den eigenen Bedürfnissen mehr Aufmerksamkeit geschenkt und für die Person selbst wird besser gesorgt.

Das Tier ist Kommunikationspartner und nicht selten werden ihm persönliche Sorgen anvertraut. Häufig ersetzt das Tier einen guten Freund oder Partner und es wird als Familienmitglied bezeichnet.

Das Beobachten von Tieren, das Streicheln und der Körperkontakt unterstützen den **Abbau von Aggressionen und Angst** und helfen bei **Stressbewältigung**.

Diese, sich einstellende **Stressminderung** ist messbar in Form eines **niedrigeren oder mittleren Blutdrucks** im Vergleich zu Menschen unter ähnlichen Lebensumständen ohne Tierkontakt.

Wichtig ist dabei, dass die Aufmerksamkeit und Zuwendung von Tieren unabhängig vom Sozialstatus, evtl. Entwicklungsverzögerungen oder Lernproblemen der Menschen ist.

Ein Tier zeigt **bedingungslose Akzeptanz** und nimmt den Klienten so an, wie er ist. Vorurteile oder Stigmatisierungen bzgl. des familiären Hintergrundes oder der bisherigen Lernentwicklung werden zum Beispiel einen Hund nie in seinem Verhalten gegenüber dem Klienten beeinflussen können.

In einer Studie mit 120 hundehaltenden älteren Menschen aus München wird deutlich: 87% der Befragten geben eine **deutliche Steigerung der Lebensqualität** durch ihr Tier an. Dies schlägt sich auch in der Beurteilung der eigenen Gesundheit nieder. Ein Drittel der 120 befragten Personen mit Tier schätzten ihre Gesundheit als sehr gut, 39% als gut ein.

Bei der Vergleichsgruppe ohne Heimtier gaben nur 10% der Befragten an, bei sehr guter Gesundheit zu sein und 30 % bei guter Gesundheit.

Eine ähnliche, weitere Untersuchung mit Alzheimer Erkrankten ergab, dass die Gruppe mit Tieren deutlich weniger unter Aggressionen und Depressionen litt, als die Vergleichsgruppe ohne Tiere.

Eine andere Befragung beweist, dass Menschen die regelmäßigen Kontakt zu Hunden oder Katzen haben, eine **deutliche Zunahme der Sozialkontakte**, der gemeinsamen **Freude und Spaß** beschreiben. Kommuniziert man nicht mit dem Tier, so redet man mit Mitmenschen über das Tier. Heimtiere sind daher eine wichtige Ergänzung zu den übrigen Kontaktfeldern eines Kindes.

In einer longitudinalen Analyse mit 10 000 Befragten wurde eine Langzeitauswirkung von der Heimtierhaltung auf die Gesundheit und die damit verbundene Inanspruchnahme des Gesundheitsversorgungssystems untersucht.

Die Befragten machten von 1996 – 2001 Angaben zur Heimtierhaltung und ihrer Gesundheit. Die Ergebnisse sprechen für sich. Das Zusammenleben mit einem Heimtier bewirkt einen signifikanten Gesundheitsgewinn:

- **seltener Arztbesuche**
- **günstigere Blutdruckwerte**
- **günstigere Cholesterin und Blutfettwerte**
- **mehr körperliche Bewegung**
- **geringeren Medikamentenkonsum**

bei Personen mit Kontakt zu Heimtieren, als bei Personen ohne Heimtierkontakt. (vgl. Robert – Koch – Institut, Statistisches Bundesamt, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heimtierhaltung Chancen und Risiken für die Gesundheit)

### **5. Tiergestützte Interventionen in der Vorklasse**

Der Einsatzbereich der Sozialpädagogin kann durch den Einsatz des Schulhundes nicht nur erweitert, sondern auch in der Qualität verbessert werden.

Die im Bildungsprogramm beschriebenen Förderschwerpunkte die Motivation – die Wahrnehmung – die Konzentration – das phonologische Bewusstsein – der Wortschatz – das Sozialverhalten, die Persönlichkeitsentwicklung und das Mengenerfassen,... können durch den Einsatz des Schulhundes an Qualität gewinnen und den Entwicklungsfortschritt der Kinder nicht nur begünstigen, sondern auch beschleunigen. Grund dafür ist, dass Kinder wesentlich leichter und nachhaltiger lernen, wenn ihre Gefühle angesprochen werden. Der eingesetzte Schulhund sorgt in besonderer Weise dafür, dass dies geschieht.

Kinder mit Sprachschwierigkeiten scheuen sich häufig davor vor einer Gruppe zu sprechen. Oft sind sie ihrer Schwächen bewusst und vermeiden sie in dem sie einfach schweigen.

Der Schulhund wird schnell zum Freund der Kinder. Er kritisiert oder verbessert nicht, er schaut neugierig mit dem Kind gemeinsam auf ein Hundeeintelligenzspiel, das gewöhnlicher Weise mit Hundeleckerchen befüllt ist. Das Kind darf versuchen den Verschluss eines Kästchens zu öffnen (dies erzeugt Spannung) und einen Zettel mit Auftrag heraus ziehen. Nachdem diese feinmotorische und kognitive Übung vollbracht ist, ist die Motivation, hoch weitere Übungen zu machen. Zum Beispiel: Du darfst dir ein Kunststück aussuchen, welches der Hund vormachen soll – oder - Du darfst den Hund kämmen,...

Der Schulhund verzieht weder sein Gesicht, wenn die Betonung der Wörter nicht korrekt ist, er korrigiert nicht wenn z.B. das Kommando nicht richtig ausgesprochen wird. Er ist nur freundlich interessiert und wartet auf eine Anweisung und seine Belohnung. Diese Atmosphäre schafft Motivation, Lernbereitschaft, stärkt Selbstvertrauen und ermöglicht einen schnelleren Erfolg, bei der Erweiterung der Sprachkompetenz.

In der pädagogischen Förderung wird versucht möglichst spielerisch Dinge zu vermitteln oder zu fördern. Dies soll die Motivation der Kinder erhöhen und so Bildungsprozesse in Gang gebracht.

Weitere Themenschwerpunkte können ebenfalls der richtige Umgang mit Tieren, Alltagstraining, die Förderung des Verantwortungsbewusstseins, Übungen zur Fein-

/Grobmotorik, Verbesserung der Eigen-/Fremdwahrnehmung & naturbewusstes Lernen sein.

## **6. Voraussetzungen für das Schulhundeteam**

Ein Schulhund sollte zu Beginn der Ausbildung mindestens 6 Monate alt sein, gut sozialisiert, menschenbezogen, stressresistent und aggressionsfrei.

Um die Ausbildung des Schulhundes gewährleisten zu können, muss man über eine abgeschlossene Ausbildung bzw. ein Studium in einem pädagogisch, therapeutisch, medizinischen oder pflegerischen Bereich verfügen und eine ausreichende Fachkenntnis der Kynologie verfügen oder einen Nachweis der Ausbildung bei einer entsprechenden Fachperson nachweisen. Eine enge Bindung zu seinem eigenen Hund und die Motivation, sich auf neue Übungsprozesse und Methoden (z.B.: Videoanalyse) einzulassen sind ebenfalls notwendige Voraussetzungen. Einige Jahre Berufserfahrung im zukünftigen Arbeitsfeld des Schulhundeteams sind sicherlich ein großer Vorteil, wenn es um die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation einer Einheit geht. Schließlich muss man wissen, welche Übungen welchem Förderschwerpunkt dienen. Kreativität und handwerkliches Geschick können ebenfalls hilfreich sein, um Fördermaterialien für die tiergestützte Therapie/Intervention zu erstellen. Der Therapeut/Pädagoge muss entscheiden können, für welchen Klienten eine tiergestützte Intervention sinnvoll ist.

Weiterhin sind eine wertschätzende, empathische Haltung gegenüber der Zielgruppe, eine hohe emotionale Belastbarkeit und Zuverlässigkeit wichtige zu nennende Kompetenzen des Therapeuten. Auch Kenntnisse über psychische, physische und soziale Situation der Klienten, Wissen über mögliche übertragbare Krankheiten oder hygienische Maßnahmen, sowie die Deutung und Interpretation körpersprachlicher Signale des Hundes gehören zu den wichtigen Voraussetzungen eines Therapeuten/Pädagogen, der tiergestützt arbeitet.

## **7. Ausbildung des Schulhundeteams**

Die Ausbildung des Schulhundeteams erfolgt durch Frau Alexandra Schultz (Beauftragte der Schule für tiergestützte Interventionen, Hundetrainerin) Um einen konkreten Überblick über die Inhalte der Ausbildung des Schulhundeteams zu geben wird der Studienplan des Hundeführers als Anlage angehängt. Die Studiendauer beträgt 1 Jahr. Regelmäßige kynologische Fortbildungen für den Hundeführer sind nahezulegen und der Schulleitung vorzulegen.

## **8. Hygieneplan**

Grundlage für den Einsatz von Tieren in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Altenheimen, Krankenhäusern, Behinderteneinrichtungen, ambulanten Pflegediensten,... ist das **Infektionsschutzgesetz (§24 - §36)** und die Empfehlungen und **Richtlinien des Robert Koch Institutes**.

Nachzulesen sind diese Richtlinien in der Gesundheitsberichterstattung des Bundes Heft 19.

### **Hygienische und präventive Maßnahmen beim Hund:**

Hunde, welche in der tiergestützten Therapie eingesetzt werden und Gemeinschaftseinrichtungen besuchen, benötigen einen vollständigen Impfausweis gemäß dem ortsbezogenen Impfkalender.

Ein alleiniger Schutz vor Tollwut reicht in diesen Fällen nicht aus.

- Geimpft sein muss der Hund gegen Staupe, HCC – Hepatitis contagiosa Canis, Parovirose, Leptospirose und Tollwut (SHLP +T).

- Ein regelmäßiges Auftragen von „Spot on Präparaten“, welche den Hund zum Beispiel vor Flöhen, Milben, Räude, Krätze ect. schützen ist ebenfalls notwendig, um eine evtl. Übertragung auf den Menschen auszuschließen.
- Alle 3-6 Monate sollte ein Therapiehund entwurmt werden bzw. dies labortechnisch untersucht werden
- Eine jährliche Gesundheitsuntersuchung des Hundes ist ebenfalls sinnvoll.
- Eine artgerechte Haltung, gesunde Ernährung, sowie Fellpflege gehören auch zu den präventiven Gesundheits - und Hygienemaßnahmen.
- Der Arbeitsraum/Aufenthaltsbereich des Therapiehundes, sowie sein Liegeplatz müssen natürlich auch regelmäßig gesäubert werden.

Die Einhaltung der hygienischen und gesundheitlichen Vorschriften wird von einer dazu befugten Person der Schule kontrolliert.

Weitere hygienische Maßnahmen:

- Keine Intervention bei immungeschwächten Klienten (z.B.: Chemotherapie) bzw. Abklärung durch den Arzt
- Vor und nach der Intervention Händewaschen
- Mögliche Allergien der Klienten abklären (Einverständniserklärung Eltern)
- Keine Intervention bei Infektion oder Parasitenbefall des Hundes oder Infektion des Therapeuten
- Mögliche Kratz oder Bisswunden desinfizieren und den Vorfall dokumentieren
- Mögliche Urin – oder Kotverschmutzungen mit Desinfektionsmitteln beseitigen
- Therapiehunde dürfen nicht in Ess – Küchen – oder Versorgungsbereiche

Wichtige Informationen über den psychischen und physischen Zustand der Schüler sollen möglichst zeitnah an die Therapeutin mit ihrem Hund weitergegeben werden, um diese bei der Therapie zu berücksichtigen. Ebenfalls sollen auch Informationen über eine evtl. akute Infektionen der Schüler oder eine vorliegende Immunschwäche an das Therapeutenteam weitergeleitet werden (siehe Angaben zu Hygiene und Prävention: Bildungsinstitut für Gesundheit, Vinzenz Pallotti Hospital Bensberg).

#### 9. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das STGB § 203 regelt die **Schweigepflicht**. Auch als Pädagoge tiergestützter Intervention gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Schweigepflicht. Auf diese sind die Mitarbeiter hinzuweisen und sollten dies auch in einer privatrechtlich wirksamen Erklärung bekundet haben.

Der § 823ff regelt die Haftung. Im Sinne dieses Paragraphen kann man für schuldhaftes Handeln haftbar gemacht werden.

Wer also „**vorsätzlich oder fahrlässig**“ das Leben, die Gesundheit, die Freiheit das Eigentum oder sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“ (§823 BGB)

#### 10. Haftpflichtversicherung/ Gesundheitszeugnis

Der Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung wird der Schule vorgelegt.

Gesundheitliche Einschränkungen, die den Einsatz für den Hund unangenehm oder den Einsatz nur unter Schmerzen durchführen lassen, werden durch Allgemeine Untersuchungen ( Allgemeinuntersuchung und Röntgen auf Hüftgelenksdysplasien) ausgeschlossen, bei rassetypischen Dispositionen werden erforderliche Untersuchungen ergänzt. Der Hund darf **ausschließlich gesund** in der Schule eingesetzt werden.

## **11. Dokumentation**

Tiergestützte Pädagogik verpflichtet den Pädagogen zur Dokumentation seiner Interventionen. Tiergestützte Interventionen bedürfen nicht nur einer sorgfältigen Planung, sondern auch einer Dokumentation über verfolgte Förderziele, Inhalte und angewandte Methoden und benötigte Materialien. Auch ein vermuteter Zeitrahmen der Durchführung ist sinnvoll. Ein möglicher Verlaufsplan mit wichtigen Eckpunkten für die tiergestützte Intervention kann in Tabellenform geführt werden.